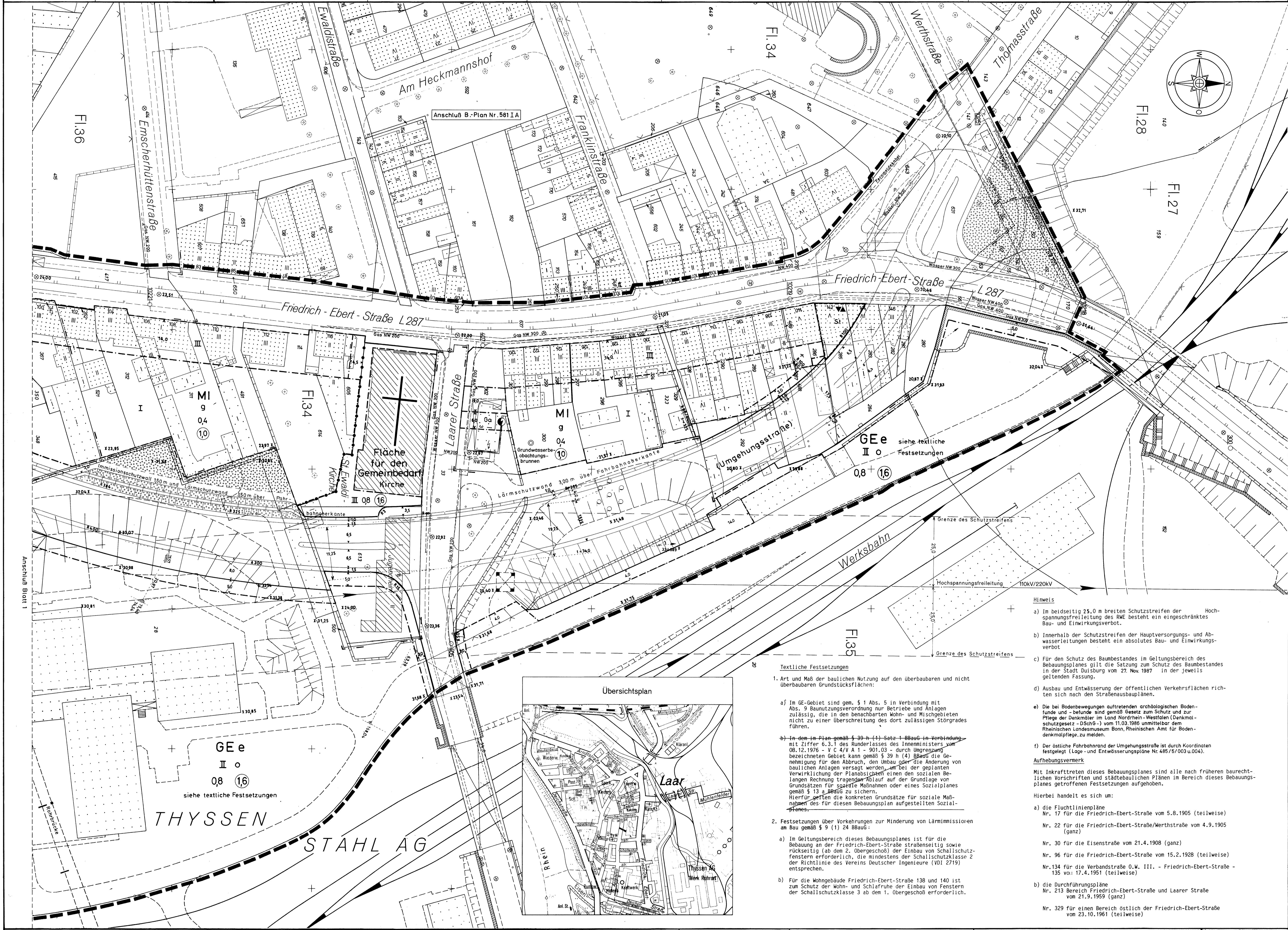


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981

Bestandsdarstellung	Art und Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe Axien und Durchfahrten Trastofation <p>Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet Mischgebiete Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete <p>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend als Mindest- und Höchstgrenze</p> <p>Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschosflächenzahl z.B. 10 Baumassenzahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baulinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Öffentliche Grünflächen Flächen für den Gemeinbedarf Versorgungsflächen - Elektrizität Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Ein- und Ausfahrt Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Lärmschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) Immissionsschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Ein- und Ausfahrt Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Lärmschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) Immissionsschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Ein- und Ausfahrt Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Lärmschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) Immissionsschutzwand (19 Abs. 1 Ziffer 24 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Beabsichtigte - nicht bindende - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche Neue Straßenbahngleise Haltestelle Beginn der Mischfläche Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen - siehe Hinweis Leitungen mit Schutzstreifen - siehe Hinweis Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt in einem Umlegungsgebiet



Der Rat der Stadt hat am 26.01.1981, nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 22.02.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.1981 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den 22.02.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den ...	Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefasst.	Duisburg, den 22.02.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 05.02.1985, nach § 2a (6) des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 22.02.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden früheren Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2 (2) § 4 (1) des Bundesbaugesetzes auf der Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.06.1985 bis 28.07.1985 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 28.09.1989	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. van Vorst Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 18.09.1989, nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen, sowie die Aufhebungsvermerk festzusetzen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 28.09.1989	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. van Vorst Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauOB vorgelegen. Mit Verfügung vom 21.11.1989 Az.: 35 2 - 12 02 (Dui 581 I B) habe ich keine Rechtsverordnungen geltend gemacht.	Düsseldorf, den 21.11.1989	Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Giblich Oberregierungsbaumeister
Die Genehmigungsvollendung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 21.11.1989 Az.: 35 2 - 12 02 (Dui 581 I B) ist am 09.02.1990 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer ... des Stadthauses an den Werktagen, Montage bis Freitag, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 des Bundesbaugesetzes sowie auf § 4 Abs. 6 der GO. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.	Duisburg, den 03.05.1990	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter

<p>Stadt Duisburg</p> <p>Gemarkung Beec</p> <p>Flur 34,35,36 u.a.</p>	<p>BEBAUUNGSPLAN NR. 581 I B Blatt 2</p> <p>- Laar -</p> <p>für den Bereich zwischen Werthstraße, östlichem Industriegebiet bis zur östlichen Grenze des Grundstückes gegenüber dem Haus Friedrich - Ebert - Straße 33, westliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich - Ebert - Straße bis zur Werthstraße.</p> <p>Maßstab 1 : 500</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - 2. Hauptblätter - ...</p> <p>Duisburg, den 31.01.1985</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez. Nüse</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Duisburg, den 31.01.1985</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez. Nüse</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Duisburg, den 31.01.1985</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>gez. Kisters</p>	<p>Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen ...</p> <p>Duisburg, den 29.9.1988</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt</p> <p>gez. Nüse</p> <p>gez. Kisters</p>	<p>ANGEBERTIGT IM VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT 1985</p>
---	--	--	---	--	---	---